



Gemeinde Weilrod Am Senner 1 61276 Weilrod

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

GEMEINDE

WEILROD

DER GEMEINDEVORSTAND

Ansprechpartner: Frau Koch
E-Mail: koch@weilrod.de
Telefon: 06083 9509-47
Telefax: 06083 9509-26

Weilrod, 18.06.2015

Entwurf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2015-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Weilrod nimmt zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms wie folgt Stellung:

Finanzierungsmöglichkeit:

Die Gemeinde Weilrod ist als Schuttschirmkommune erst in der Lage weitere Projekte aus dem Maßnahmenprogramm umzusetzen, wenn sie

1. eine 100 %-Förderung in Form eines Bundes- oder Landeszuschusses erhält und
2. die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführten Maßnahmen zu 100 % angerechnet werden und nicht wie bisher zu 80 % entgegen Ziffer 6.1.5 der Richtlinie.

Die vom Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm geforderten Maßnahmen der Kommunen fallen unter das Konnexitätsprinzip und sind folglich vom Land Hessen zu finanzieren. Aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen; insbesondere der Schuttschirmkommunen ist zu klären, ob die Maßnahmen zur WRRL seitens den Kommunen überhaupt finanziert werden dürfen!

Verbesserung der Gewässerstruktur und -güte / Renaturierungsmaßnahmen:

Grundstücksankäufe: Stellungnahme gem. Schreiben vom 26.02.2015

Strukturmaßnahmen: Die Gemeinde Weilrod unterstützt das Bestreben einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Allerdings müssen / dürfen die Maßnahmen mit keinem finanziellen Aufwand verbunden sein. Sofern Maßnahmen

durch den gemeindlichen Bauhof umgesetzt werden können, sollten diese Eigenleistungen der Gemeinde zu 100 % angerechnet werden.

So wurden in der Vergangenheit die Maßnahmen mit den Nummern 156938, 156940 (Rückbau von Querbauwerken im Bereich obere Weil) und 159118 (Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur im Bereich Sattelbach) durchgeführt. Die Maßnahme 172740 (159118 (Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstruktur im Bereich Geiersnest Oberlauken) befindet sich in der Umsetzung.

Bei der Maßnahme 168016 (ID 50078 und 50083) sollte statt des Rückbaus der Querbauwerke die Anlage eines Umgehungsgerinnes vorgenommen werden. Dazu müssten jedoch Grundstücksankäufe durchgeführt werden. Diese Maßnahme sollte jedoch erheblich kostengünstiger sein. Diese Maßnahmen könnten nach Absprache durch den Bauhof der Gemeinde Weilrod durchgeführt werden. Die Maßnahmen mit der ID 57442 und 57480 sollten bevorzugt umgesetzt werden.

Anwendung Viewer:

Die Anwendung des Viewers ist nicht sehr übersichtlich und benutzerfreundlich. Folgende Punkte sind nachzubessern /zu vereinfachen bzw. haben zu Problemen geführt:

- Der Viewer ist sehr unübersichtlich, kompliziert und damit verbraucherunfreundlich.
- Der Viewer ermöglicht nicht die Suchfunktion nach den Maßnahmennummern.
- Der Viewer ermöglicht keine graphische Darstellung des Gemarkungsgebietes mit einem übersichtlichen Eintrag aller Maßnahmen.
- Möglichkeit zur Maßnahmennummer-Eingabe in Suchmaske wäre wünschenswert.
- Sinnvoll und zweckmäßig wäre eine Karte für die einzelnen Kommunen, in welche die gekennzeichneten punktuellen und linearen Maßnahmen in Zusammenhang mit den tabellarisch gefassten Maßnahmen-Steckbriefen gebracht werden können. Die Bereitschaft, sich mit der Thematik WRRL zu befassen und deren Akzeptanz wären dann sicherlich erheblich größer.
- Ein Kartenausdruck über Kartenwerkzeuge ist nur per Mausclick als DINA4-PDF verfügbar. Formateinstellungen und Legende sind nicht (mehr) möglich. Die Weiterbearbeitung ist hierdurch erschwert.
- Die Karte im Viewer hat noch den alten Stand (2009-2015), und die Steckbriefmaßnahmen stimmen daher teilweise nicht mit ihr überein.

Fazit:

Die Gemeinde Weilrod hat in den letzten Jahren einige Maßnahmen umgesetzt. Zukünftig können Maßnahmen nur bei einer 100 %-Förderung realisiert werden.

Gerne sind wir zu einem Gespräch bereit, um diese Sachlage mit Ihnen persönlich zu besprechen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wilke

1. Beigeordneter

Am Senner 1, 61276 Weilrod-Rod an der Weil Telefon: 06083 9509-0 Telefax: 06083 9509-26 Internet: www.weilrod.de
Sprechzeiten: Taunus-Sparkasse IBAN DE35 5125 0000 0069 0000 70 BIC HELADEF1TSK
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr Nassauische Sparkasse IBAN DE47 5105 0015 0304 0002 36 BIC NASSDE55XXX
Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr Frankfurter Volksbank eG IBAN DE15 5019 0000 4101 6104 25 BIC FFVBDEFF
oder nach Vereinbarung Postgiro Frankfurt/Main IBAN DE93 5001 0060 0022 2246 02 BIC PBNKDEFF
USI.ID.-Nr. DE 114 110 780

W:\Austausch Bauamt\FB IV\Naturschutz\WRRL\Sonstiges\2015-06-18 Schreiben ans Ministerium Entwurf Bewirtschaftungsplan u. Maßnahmenprogramm - Endfassung.doc



Gemeinde Weilrod Am Senner 1, 61276 Weilrod- Rod a d. Weil

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Wiesbaden
Frau Nina Boxen
Lessingstraße 16 - 18

Telefon 0 60 83 - 95 09 - 0
Telefax 0 60 83 - 95 09 - 26
Datum 26.02.2015

65189 Wiesbaden

Sachbearbeiter
Herr Arenz
Durchwahl: 0 60 83 - 9509 - 40
Email: arenz@weilrod.de
Ust.-Id.Nr.: DE114110780

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie – Entwicklungskonzept zur Konkretisierung des Maßnahmenprogramms Hessen 2009-2015 für die Obere Weil;

Sehr geehrte Frau Boxen,

zum Gewässerentwicklungskonzept für die Obere Weil nehmen wir wie folgt Stellung:

Kostensituation:

Das Gewässerentwicklungskonzept der BGS Wasser sieht für Weilrod Gesamtkosten von ca. 200.000,- € vor. Selbst bei den Maßnahmen, deren Realisierbarkeit als hoch eingestuft wurde, liegen die Kosten bei den Struktur- und Durchführungsmaßnahmen bei jeweils ca. 35.000,- €. Bei einer unterstellten Förderquote von 80 % würden auf die Gemeinde Weilrod noch ein Betrag von ca. 14.000,- € allein für diese Maßnahmen entfallen. Dies stellt für die Gemeinde Weilrod eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Grundstücksankäufe:

Bei den in den letzten Jahren im Rahmen der Renaturierung des Sattelbachs geplanten und z.T. durchgeführten Grundstücksankäufe haben sich folgende Schwierigkeiten ergeben: Die Grundstückseigentümer sind meist nicht bereit nur einen Uferrandstreifen zu veräußern. Dies ist aus Sicht der Eigentümer dann nicht sinnvoll, wenn das Restgrundstück nur eine geringe Größe aufweist oder die Bewirtschaftung nur noch eingeschränkt möglich ist. Der Ankauf eines Gesamtgrundstückes wird jedoch nur für den Bereich des Uferrandstreifens gefördert. Der darüber hinaus gehende Kaufpreis ist allein von der Gemeinde zu tragen. Diese Mehrkosten können von der Gemeinde nicht übernommen werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass durch den Erwerb eines ganzen Grundstückes die Vermessungs- und Verteilungskosten eingespart werden können. Diese Kosten sind bei den für Weilrod geltenden Grundstückspreisen relative hoch und würden in der Regel den Ankauf des gesamten Grundstückes rechtfertigen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Weilrod kann die Gemeinde Weilrod Grundstücksankäufe nur im Rahmen der Förderung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung: Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr, Mi 13.30-18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse Usingen	Taunus-Sparkasse	Postbank Frankfurt	Frankfurter Volksbank eG
Kto.-Nr. 304 000 236	Kto.-Nr. 0069 000 070	Kto.-Nr. 222 24-602	Kto.-Nr. 4101610425
BLZ: 510 500 15	BLZ: 512 500 00	BLZ: 500 100 60	BLZ: 501 900 00

durchführen. Es ist daher zu prüfen, ob im Einzelfall auch der Grunderwerb eines gesamten Grundstückes in die Förderung einbezogen werden kann. Ggf. können auch die ersparten Vermessungs- und Teilungskosten auf den Flächenerwerb angerechnet werden. Um die Kostensituation zu entlasten sollte der am runden Tisch vom 03.02.2015 gemachte Vorschlag von Herrn Dr. Bretschneider zur Sicherung der Maßnahmen lediglich die Eintragung einer Grunddienstbarkeit gegen Zahlung einer Entschädigung favorisiert werden.

Strukturmaßnahmen:

Die Gemeinde Weilrod hat durch den Bauhof in den letzten Jahren schon 2 Wehre an der Weil zurückgebaut. Auch die Maßnahmen WE D2, u. U. WE D3 und WE D4 könnten durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden. Nach Absprache können auch weitere Maßnahmen an den Bächen der Gemeinde Weilrod durch den Gemeindebauhof durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführten Maßnahmen zu 100 % angerechnet werden und nicht wie bisher zu 80 % entgegen Ziffer 6.1.5 der Richtlinie.

Bei der Maßnahme ID 50083 (WE D2) schlägt die Gemeinde vor, anstatt der Beseitigung des vorhandenen Wehres ein Umgehungsgerinne um das Wehr anzulegen. Dazu müsste ein Grunderwerb durchgeführt werden. Dies wäre voraussichtlich mit geringeren Kosten möglich.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Strukturmaßnahme Weil, ID 57442 und 57480 – WE S6 (Höhe Erbsmühle) gelegt werden, die hier dringend durchgeführt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Axel Bangert
Bürgermeister